



Gleichstellungsrat  
Consigliera di parità  
Consulënta por l'avalianza dles oportunités



Südtiroler Monitoringausschuss  
Osservatorio provinciale

# **FREIZEITGESTALTUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN SÜDTIROL**

**STELLUNGNAHME UND  
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN**

2021

# I N H A L T

1	Einführung und Zielsetzung	3
2	Rechte von Menschen mit Behinderungen Im Bereich Freizeitgestaltung in Südtirol	4
3	Die Situation im Bereich Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderungen in Südtirol	6
	3.1 Aktuelle Freizeitangebote in Südtirol – Eine Bestandsaufnahme	6
	3.2 Bedarfserhebung aus Sicht von Betroffenen und Freizeitanbieterinnen und Freizeitanibieter	8
	3.3 Stellungnahmen der Mitglieder	13
4	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	14
	Literaturverzeichnis	19

## 1 EINFÜHRUNG UND ZIELSETZUNG

Der Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert und überwacht laut Artikel 32, Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 11/2020 die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol. Darüber hinaus gibt er Gutachten und Empfehlungen ab, schlägt Studien und Forschungen zu Ausrichtungen von Aktionen und Maßnahmen für die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen vor, informiert die Bevölkerung zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen durch öffentliche Anhörungen und verfasst einen Bericht zum Stand der Umsetzung der UN-Konvention in Südtirol.

Jährlich legt der Monitoringausschuss einen Schwerpunkt auf ein oder zwei Themen. Im Jahr 2020 waren es die aktuelle Corona Pandemie sowie die Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderungen. Während das erste Thema in einem gesonderten Bericht behandelt wird, ist das zweite Thema Gegenstand des vorliegenden Berichtes.

Die Mitglieder haben das Thema „Freizeitgestaltung“ vorgeschlagen, da die Freizeit einen wichtigen Lebensbereich darstellt, um soziale Inklusion zu ermöglichen. Dem Monitoringausschuss war es daher wichtig sich damit auseinanderzusetzen, wie durch die Freizeitgestaltung die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert werden kann. Zu diesem Thema war am 30. Oktober 2020 im NOI Techpark Bozen die öffentliche Sitzung des Monitoringausschusses geplant, die aber Corona bedingt abgesagt wurde. Anstelle der Bedarfserhebung mittels Workshops bei der öffentlichen Sitzung wurde eine Online Umfrage mit Betroffenen und Anbieterinnen und Anbietern von Freizeitaktivitäten gemacht, um ihre Bedürfnisse einzuholen. Darüber hinaus wurde eine Bestandsaufnahme zum aktuellen Freizeitangebot einiger Anbieterinnen und Anbieter in Südtirol durchgeführt. Abschließend wurden die Stellungnahmen der Mitglieder des Monitoringausschusses zum Thema eingeholt. Aus den Ergebnissen wurden Forderungen zur Verbesserung des aktuellen Freizeitangebotes für Menschen mit Behinderungen im Sinne der Inklusion ermittelt, die an politische Entscheidungsträgerinnen und -träger zur Umsetzung übergeben werden.

Im ersten Teil des Berichtes finden Sie Informationen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen zum Thema „Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderungen“.

Im zweiten Teil des Berichtes wird eine Bestandsaufnahme zum Freizeitangebot in Südtirol für Menschen mit Behinderungen gegeben. Schlussendlich werden Handlungsempfehlungen erläutert, um in Südtirol das Recht auf inklusive Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderungen gemäß Art.30 UN-Behindertenrechtskonvention zu garantieren.

## 2 RECHTE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM BEREICH FREIZEITGESTALTUNG IN SÜDTIROL

Gesetzliche Grundlagen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol im Bereich der Freizeitgestaltung sind:

- das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf internationaler Ebene (in Folge auch die „UN-Konvention“ oder die „UN-Behindertenrechtskonvention“);
- das Staatsgesetz vom 5. Februar 1992, n.104 und das Dekret des Ministerpräsidenten vom 8. April 2004 auf nationaler Ebene;
- das Landesgesetz vom 14. Juli 2015 Nr. 7, auf lokaler Ebene.

Laut **UN- Behindertenrechtskonvention** haben Menschen mit Behinderungen das Recht, *„gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen“* sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Art. 30, Absatz 1 UN-Konvention). Mit der Umsetzung dieses Rechts sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, welche die Vertragsstaaten zur Erreichung nachfolgender Ziele vorsehen müssen:

- Gewährleistung des Zugangs zu verschiedenen kulturellen Materialien und Aktivitäten wie Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen. Diese Materialien und Aktivitäten müssen in verschiedenen Formaten verfügbar sein (z.B. Fernsehprogramme und Filme mit Audiobeschreibung und Untertitelung), damit sie von Menschen mit verschiedenen Behinderungen genutzt werden können (Art.30, Absatz 1 Buchstaben a) und b);
- Ermöglichung des Zugangs zu Orten kultureller Darbietungen wie Theater, Museen, Kinos oder Bibliotheken, damit Betroffene an den dort stattfindenden Veranstaltungen teilnehmen können (Art.30, Absatz 1 Buchstabe c);
- Schaffung von Initiativen und Bedingungen, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zum Ausdruck zu bringen und die Gesellschaft daran teilhaben zu lassen (Art.30 Absatz 2 UN-Konvention);
- Sicherstellung, dass Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für Menschen mit Behinderungen darstellen (Art.30, Absatz 3 UN- Konvention).

Um eine gleichberechtigte Teilhabe im Bereich „Freizeit, Erholung und Sport“ zu ermöglichen müssen die Vertragsstaaten laut UN-Konvention folgende weitere Maßnahmen vorsehen:

- Initiativen ergreifen, um Menschen mit Behinderungen zur Teilnahme an Breitensportlichen Aktivitäten zu ermutigen (Art.30 Absatz 5, Buchstabe a);

- Bedingungen schaffen, damit Betroffene Sport- und Erholungsmöglichkeiten organisieren und daran teilnehmen können (Art.30 Absatz 5, Buchstabe b) und ihnen den Zugang zu Sport- und Erholungs- und Tourismusstätten ermöglichen (Art.30 Absatz 5, Buchstabe c);
- Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen eine gleiche Teilhabe am Freizeitangebot ermöglichen (Art.30 Absatz 5, Buchstabe d);
- Betroffenen den Zugang zu Dienstleistungen ermöglichen, die von Freizeitanbieterinnen und Freizeitanbietern bereitgestellt werden (Art.30 Absatz 5, Buchstabe e).

Auf **staatlicher Ebene** gibt es nur wenige Gesetze und Verordnungen, die spezifische Bestimmungen in Bezug auf die Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderungen enthalten. Zu diesen gehören das Staatsgesetz vom 5. Februar 1992, n. 104 und das Dekret des Ministerpräsidenten vom 8. April 2004.

Das **Staatsgesetz vom 5. Februar 1992, n. 104** sieht vor, dass die Gemeinden Maßnahmen zur sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen verwirklichen und diese mit den im Einzugsgebiet tätigen Sozial-, Gesundheits-, Erziehungs- und Freizeitdiensten koordinieren (Art.40, Absatz 1 und Absatz 2).

Im Bereich „Sport“ sieht das **Dekret des Ministerpräsidenten vom 8. April 2004** die Förderung einer möglichst breitflächigen Verbreitung sportlicher Aktivitäten für Menschen mit Behinderungen für jede Alters- und Bevölkerungsgruppe im Einklang mit den Zuständigkeiten der Regionen und örtlichen Körperschaften von Seiten des italienischen Behindertensportverbandes vor (Art. 1, Buchstabe e).

In der **lokalen Gesetzgebung** wird das Thema durch das **Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr. 7** (in Folge auch das „Landesgesetz 7/2015“) geregelt.

Dem Landesgesetz zufolge haben Menschen mit Behinderungen das Recht *„gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben sowie an Initiativen in den Bereichen Erholung, Sport und Tourismus“* teilzunehmen (Art.28, Absatz 1). Diese Teilhabe wird von privaten und öffentlichen Körperschaften gefördert, die Initiativen in den Bereichen Kultur, Erholung, Sport und Tourismus für Menschen mit Behinderungen organisieren (Art.28, Absatz 2). Die öffentlichen Körperschaften organisieren Sensibilisierungs- und Informationsinitiativen sowie Aus- und Fortbildungen zur Förderung der Inklusion (Art.28, Absatz 3 Buchstabe a). Sie gewähren weiter Beiträge an Körperschaften, die Initiativen in den Bereichen Kultur, Erholung, Sport und Tourismus vorantreiben und organisieren, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in diesem Bereich zu fördern (Art.28, Absatz 3 Buchstabe b).

Die Beitragsvergabe erfolgt dabei gemäß **Beschluss der Landesregierung vom 10. April 2018, Nr. 332**, welcher die Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an öffentliche und private Körperschaften, die im Sozialbereich tätig sind, regelt.

### 3 DIE SITUATION IM BEREICH FREIZEITGESTALTUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN SÜDTIROL

#### 3.1 Aktuelle Freizeitangebote in Südtirol – Eine Bestandsaufnahme

Vorausgeschickt muss werden, dass die nachfolgende Bestandsaufnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern lediglich eine Basis für die Eruiierung von Handlungsfeldern bildet.

Die Bestandsaufnahme bezieht sich auf das Jahr 2019 und wurde dem Südtiroler Monitoringausschuss vom Amt für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt. Sie enthält eine Datensammlung zu Freizeitangeboten für Menschen mit Behinderungen, psychischen Erkrankungen und Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen.

In der Datensammlung wurden die Angebote von insgesamt 20 in Südtirol tätigen Anbieterinnen und Anbietern berücksichtigt, darunter 16 Interessensverbände, ein Sportverein, ein kultureller Verein und zwei soziale Organisationen.

##### 3.1.1 Organisierte und beanspruchte Freizeitaktivitäten

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 712 Freizeitaktivitäten organisiert. Diese wurden, wie oben angemerkt, von insgesamt 20 Anbieterinnen und Anbietern angeboten und von insgesamt 2697 Betroffenen in Anspruch genommen. Angebot und Nutzung wurden dabei auf die Bereiche Ausflüge, sportliche Tätigkeiten, kulturelle Tätigkeiten (z.B. Theaterprojekte) und Beschäftigungstätigkeiten (hauptsächlich handwerkliche Tätigkeiten wie z.B. Mal- und Bastelangebote) aufgeteilt. Für jeden Bereich wurde die Anzahl der folgenden Elemente angegeben: Angebotene Aktivitäten, beanspruchte Tage für die Durchführung, begleitende Familienangehörige, Begleiterinnen und Begleiter mit Vergütung sowie freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den Vereinen bei der Organisation und Durchführung der einzelnen Aktivitäten zusammenarbeiten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über das soeben beschriebene Freizeitangebot im Jahr 2019.

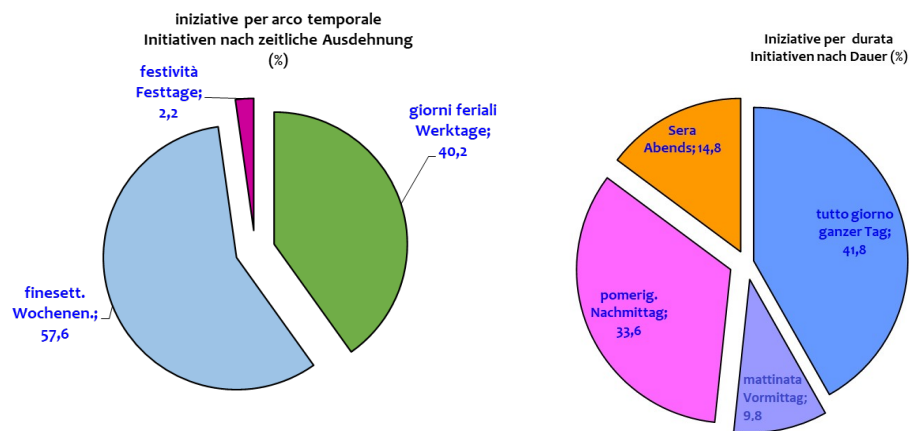
Überblick Freizeitangebote 2019

	Angebotene Tätigkeiten	Beanspruchte Tage	Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Familienangehörige	Begleiterinnen und Begleiter mit Vergütung	Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
<b>Ausflüge</b>	230	255	1156	207	19	216
<b>Sportliche Tätigkeiten</b>	83	212	400	32	21	169
<b>Kulturelle Tätigkeiten</b>	76	86	411	136	12	89
<b>Beschäftigungstätigkeiten</b>	323	259	730	107	72	135
<b>Insgesamt</b>	<b>712</b>	<b>811</b>	<b>2.697</b>	<b>482</b>	<b>124</b>	<b>609</b>

Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen 2019

Analysiert wurden die Verteilung der Angebote auf die vier Bereiche und die jeweilige Nutzung durch die Betroffenen. Daraus ergibt sich, dass prozentuell gesehen am meisten Beschäftigungsaktivitäten angeboten wurden (45,4%) und am wenigsten kulturelle Tätigkeiten (10,7%). In Bezug auf die Nutzung der Angebote von Seiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lässt sich weiter feststellen, dass durchschnittlich die Beschäftigungstätigkeiten am wenigsten genutzt wurden (ca. 2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Tätigkeit), während alle anderen Angebote im Durchschnitt gleichermaßen genutzt wurden (ca. 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Tätigkeit).

In den folgenden zwei Diagrammen sind die Freizeitaktivitäten im Jahr 2019 nach Wochentagen und Tageszeiten dargestellt.



Quelle: Amt für Menschen mit Behinderungen 2019

Daraus ergibt sich, dass mehr als die Hälfte aller Aktivitäten (57,6 %) an Wochenenden angeboten wurden und prozentuell gesehen die meisten Angebote eine Dauer eines gesamten Tages hatten (33,6%).

### 3.1.2 Organisierte und beanspruchte Ferientaufenthalte

Im Jahr 2019 wurden 76 Ferientaufenthalte für Menschen mit Behinderungen von insgesamt 12 Anbieterinnen und Anbietern angeboten. 823 Betroffene haben diese in Anspruch genommen. Die Ferientaufenthalte werden dabei auf Sommeraufenthalte und Aufenthalten in anderen Zeiträumen des Jahres aufgeteilt, wobei letztere nicht näher definiert wurden. Weiters wird bei allen Ferientaufenthalten zwischen Aufenthalten am Meer, Aufenthalten im Gebirge und Aufenthalten in anderen Orten unterschieden.

Rund 80 Prozent aller Ferientaufenthalte fanden in den Sommermonaten statt, davon der Großteil am Meer. In den restlichen Zeiträumen des Jahres fand der Großteil der Aufenthalte im Gebirge statt. Die Inanspruchnahme der Ferientaufenthalte in den Sommermonaten war deutlich höher als in den restlichen Zeiträumen des Jahres.

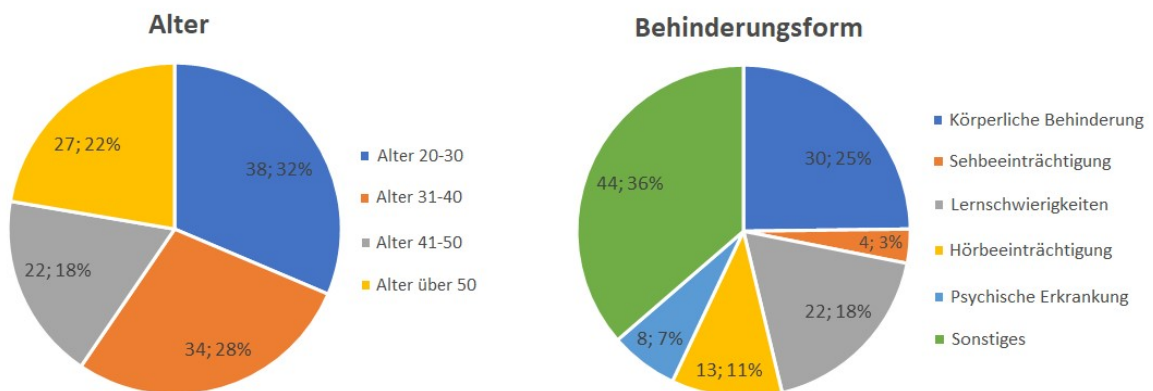
### 3.2 Bedarfserhebung aus Sicht von Betroffenen und Freizeitanbieterinnen und Freizeit Anbietern

Neben der Bestandsaufnahme hat der Südtiroler Monitoringausschuss eine Online Umfrage durchgeführt, mit dem Ziel, die Bedürfnisse von Betroffenen und Anbieterinnen und Anbieter zu erheben. Die Online Umfrage wurde mittels dreier Fragebögen durchgeführt, einer für Betroffene in schwerer Sprache, einer für Betroffene in Leichter Sprache und einer in schwerer Sprache für Anbieterinnen und Anbieter.

Betroffenen und Anbieterinnen und Anbieter wurden dabei folgende Fragen gestellt:

- Welche Angebote nehmen Betroffene in Anspruch und wie zufrieden sind Betroffene und Anbieterinnen und Anbieter mit dem aktuellen Freizeitangebot für Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Wie ausreichend werden das Angebot und dessen Nutzung empfunden?
- Welches sind die Schwierigkeiten der Betroffenen in ihrer Freizeitgestaltung bzw. der Anbieterinnen und Anbieter in der Organisation von Freizeitaktivitäten?
- Welche digitalen Hilfsmittel könnten die Freizeitgestaltung unterstützen?
- Was brauchen Menschen mit Behinderungen zum Thema Freizeit?

Die beiden Fragebögen für Betroffene wurden insgesamt von 121 Personen ausgefüllt, davon 66 Frauen und 55 Männer aus allen Altersgruppen und mit verschiedenen Behinderungsformen. Dies geht aus den nachfolgenden beiden Diagrammen hervor:



Quelle: Online Umfrage Südtiroler Monitoringausschuss, November 2020

Der dritte Fragebogen wurde von sechs Anbieterinnen und Anbietern ausgefüllt, davon fünf Interessensvereine und ein Sportverein.



## Ergebnisse der Online Umfrage

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Online Umfrage vorgestellt. Dabei wurden die Fragen so formuliert, dass die Antwortmöglichkeiten frei und Mehrfachantworten möglich waren. Um diese besser analysieren zu können wurden sie sinngemäß gruppiert und nach bestimmten Kategorien geordnet. Es folgen zunächst die Ergebnisse der Umfrage für Betroffene, dann die der Umfrage für Anbieterinnen und Anbieter.

### **a) Ergebnisse Umfrage Betroffene**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Antworten der 121 Betroffenen auf die Frage welche Freizeitangebote sie in Anspruch genommen haben dargestellt. Die Antworten wurden im Nachhinein kategorisiert und sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt.

Die Kategorie „Angebote von Vereinen für Menschen mit Behinderungen“ umfasst alle von den Interessensvereinen- und verbänden angebotenen Freizeitaktivitäten, die von den Betroffenen genutzt wurden. Die Kategorien „Sportangebote“, „Kultur- oder Musikangebote“, „Reisen“, „soziale Aktivitäten“ berücksichtigen hingegen zusätzliche Freizeitangebote zu denen der Vereine für Menschen mit Behinderungen.

Beanspruchte Angebote

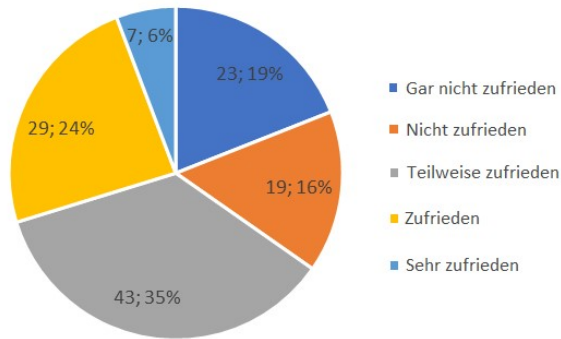
	Sportangebote	Kultur- oder Musikangebote	Angebote von Vereinen für Menschen mit Behinderungen	Reisen	Soziale Aktivitäten (z.B. Freunde treffen oder individuelle Freizeitbeschäftigungen)	Kurse und Weiterbildungen	Angebote von anderen Vereinen (z.B. Jungschar, Geschichtsverein)
<b>Anzahl Nutzerinnen und Nutzer (Betroffene)</b>	59 Betroffene (49% der Befragten)	22 Betroffene (18% der Befragten)	39 Betroffene (32% der Befragten)	10 Betroffene (8% der Befragten)	31 Betroffene (26 % der Befragten)	13 Betroffene (11% der Befragten)	5 Betroffene (4% der Befragten)

Quelle: Online Umfrage Südtiroler Monitoringausschuss, November 2020

Daraus resultiert, dass die Angebote im Bereich Sport am meisten genutzt wurden, gefolgt von Angeboten von Vereinen für Menschen mit Behinderungen. Am wenigsten genutzt wurden dagegen Angebote anderer Vereine. 21,5% der Befragten haben abschließend angegeben, keine Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen.

Die 121 Betroffenen wurden weiter gefragt, wie zufrieden sie mit dem aktuellen Freizeitangebot in Südtirol sind. Die Ergebnisse zeigen: 6% sind sehr zufrieden, 24% zufrieden, 35% teilweise zufrieden, 16% nicht zufrieden und 19% gar nicht zufrieden. Das heißt, dass über ein Drittel der Befragten mit dem Freizeitangebot nicht zufrieden ist.

## Zufriedenheit mit dem Freizeitangebot



Quelle: Online Umfrage Südtiroler Monitoringausschuss, November 2020

Die Betroffenen wurden weiters gefragt, auf welche Schwierigkeiten sie in der Gestaltung der Freizeit und in der Nutzung der Angebote gestoßen sind. Die Antworten wurden nach Kategorien geordnet und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Schwierigkeiten in der Freizeitgestaltung

	Mängel bei Mobilitäts- bzw. Transportdiensten	Fehlende Inklusion (vor allem Jugendliche)	Barrieren (architektonisch und kommunikativ)	Fehlende Assistenz, Begleitung oder Hilfsmittel	Fehlende Angebote	Andere (z.B. Corona Krise oder private Gründe)	Keine Schwierigkeiten
<b>Anzahl Betroffene</b>	19 (16% der Befragten)	21 (17% der Befragten)	13 (11% der Befragten)	28 (23% der Befragten)	21 (17% der Befragten)	3 (2% der Befragten)	14 (12% der Befragten)

Quelle: Online Umfrage Südtiroler Monitoringausschuss, November 2020

Daraus ergibt sich, dass die größten Schwierigkeiten für Betroffene durch das Fehlen von Assistenz, Begleitung oder Hilfsmittel (23% der Befragten), durch eine fehlende Inklusion (17% der Befragten) und Mängel in Mobilitäts-bzw. Transportdiensten (16% der Befragten) gegeben sind. 12% der Befragten haben angegeben in der Freizeitgestaltung auf keine Schwierigkeiten zu stoßen.

Auf die Frage welche digitalen Hilfsmittel die Freizeitgestaltung unterstützen können, haben Betroffene folgende Punkte genannt. Auch diese wurden nach Kategorien geordnet und sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt:

Welche digitalen Hilfsmittel können die Freizeitgestaltung unterstützen?

	Computer, Smartphone, Tablet	Internetseiten, Plattformen	Social Media, Kommunikationstechnologien	Spiele, Schreibprogramme	Keine, lieber persönlicher Kontakt	Keine, aufgrund von Bedienungsschwierigkeiten	Keine Angabe
<b>Anzahl Betroffene</b>	33 (27% der Befragten)	22 (18% der Befragten)	31 (26% der Befragten)	14 (12% der Befragten)	6 (5% der Befragten)	15 (12% der Befragten)	14 (12% der Befragten)

Quelle: Online Umfrage Südtiroler Monitoringausschuss, November 2020

Die Tabelle zeigt, dass in den Augen der Betroffenen Hilfsmittel wie Computer, Smartphone, Tablet (27% der Befragten) sowie Social Media und Kommunikationstechnologien (26% der Befragten) die Freizeitgestaltung am besten unterstützen können. 12% der Befragten haben angegeben, dass sie aufgrund von Bedienungsschwierigkeiten keine digitalen Hilfsmittel verwenden, sechs Personen, dass sie einen persönlichen Kontakt bevorzugen.

Auf die Frage, was Menschen mit Behinderungen in Südtirol zum Thema Freizeit brauchen haben Betroffene Punkte genannt, die im Nachhinein sinngemäß folgenden Kategorien zugeordnet wurden und in der nachfolgenden Tabelle angeführt sind:

Was brauchen Betroffene in Bezug auf die Freizeitgestaltung

	Offenheit Inklusion, Sensibilität	Assistenz Betreuung Hilfsmittel	Barrierefreiheit (architektonisch und kommunikativ)	Mobilität, Erreichbarkeit	Finanzielle Ressourcen	Mehr Angebote	Räume	Kontakt-börse / Plattform	Gruppen mit ähnlichen Bedürfnissen	Weiß nicht	Nichts
<b>Anzahl Betroffene</b>	25 (21% der Befragten)	47 (39% der Befragten)	23 (19% der Befragten)	12 (10% der Befragten)	1 (1% der Befragten)	8 (7% der Befragten)	3 (2% der Befragten)	3 (2% der Befragten)	1 (1% der Befragten)	8 (7% der Befragten)	16 (13% der Befragten)

Quelle: Online Umfrage Südtiroler Monitoringausschuss, November 2020

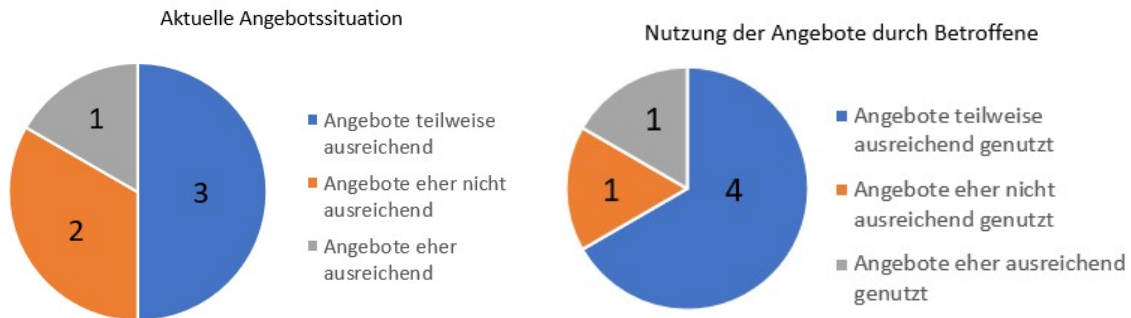
Daraus resultiert, dass es in Südtirol am meisten Assistenz-, Betreuungs- und Hilfsmittelangebote (39% der Befragten) braucht. Gefolgt von mehr Offenheit, Inklusion und Sensibilität (21% der Befragten) und architektonische und kommunikative Barrierefreiheit (19% der Befragten). 13% der Befragten haben angegeben, dass keine Änderungen notwendig sind.

Abschließend hatten die Betroffenen noch die Möglichkeit, allgemeine Kommentare zum Thema einzubringen. Dabei wurden folgende Punkte genannt:

- In Bezug auf Inklusion und soziale Kontakte wünschen sich die Betroffenen eine stärkere Sensibilisierung der Vereine, eine Begegnung auf Augenhöhe und mehr Offenheit der Sport und Freizeitvereine.
- Assistenz- und Betreuungsangebote sollen bezahlbar sein.
- In Bezug auf Barrierefreiheit und Erreichbarkeit sollen wohnortnahe Angebote geschaffen werden. Weiters sollen die Angebote mit einem Transport zu den Veranstaltungsorten verbunden werden.
- Es sollen regelmäßige Angebote, speziell am Wochenende geschaffen werden.
- Es braucht mehr Reiseangebote
- Es braucht mehr Angebote für junge Menschen
- Die Freiwilligenarbeit wird von den Betroffenen sehr geschätzt

## b) Ergebnisse Umfrage Anbieterinnen und Anbieter

Sechs Anbieterinnen und Anbieter von Freizeitaktivitäten wurden dazu befragt, ob in ihren Augen das Freizeitangebot in Südtirol für Menschen mit Behinderungen ausreichend ist und ob die Angebote von Betroffenen viel genutzt werden. Die Ergebnisse sind in den nachfolgenden beiden Diagrammen dargestellt.



Quelle: Online Umfrage Südtiroler Monitoringausschuss, November 2020

Den Anbieterinnen und Anbieter wurden weiters folgende Fragen gestellt:

- Welchen Schwierigkeiten sind Sie bei der Organisation und Durchführung von Freizeitangeboten für Menschen mit Behinderungen begegnet?
- Welche digitalen Hilfsmittel können die Freizeitgestaltung unterstützen?
- Was brauchen Freizeitanbieterinnen und Freizeitanbieter in Südtirol?

In der nachfolgenden Tabelle werden die Antworten zusammengefasst:

Schwierigkeiten bei Organisation und Durchführung von Freizeitangeboten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vernetzung ist organisatorischer Aufwand</li> <li>- Kommunikative Barrieren (vor allem bei älteren Menschen)</li> <li>- Schwierigkeiten, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden</li> <li>- Parkplatzmangel</li> <li>- Viele Angebote und Strukturen sind nicht normgerecht barrierefrei</li> </ul>
Hilfsmittel, die Freizeitgestaltung unterstützen können	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle, die auch jeder Normalbürger verwendet, nur angepasst</li> <li>- Computer, Smartphone, Tablet</li> <li>- Ferndolmetschdienste</li> <li>- Barrierefreie Apps, Augmented Reality, Virtual Reality, Podcasts, Videos in Gebärdensprache, Kommunikationssoftware, PC, und Internet</li> </ul> <p>Angemerkt wurde auch, dass vor allem ältere Betroffene digitale Hilfsmittel kaum nutzen</p>
Was brauchen Freizeitanbieterinnen und Freizeitanbieter in Südtirol?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung in der Vernetzung zwischen Anbietern und Nutzern bereits in der Planungsphase von Freizeitaktivitäten</li> <li>- Mehr ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</li> <li>- Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Nutzung digitaler Hilfsmittel</li> <li>- Zweisprachige Dolmetsch- und Ferndolmetschdienste in Gebärdensprache</li> </ul>

Quelle: Online Umfrage Südtiroler Monitoringausschuss, November 2020

Abschließend hatten die Anbieterinnen und Anbieter noch die Möglichkeit, allgemeine Kommentare zum Thema einzubringen. Dabei wurden folgende Punkte genannt:

- Bessere Vernetzung zwischen Anbieterinnen und Anbietern und Nutzerinnen und Nutzern, bereits in der Planungsphase
- Auf lokale Gegebenheiten achten
- Ältere Menschen sind schwer erreichbar, Risiko der Vereinsamung
- Turnhallen in den Schulen sind nicht barrierefrei

### **3.3 Stellungnahmen der Mitglieder**

Neben Betroffenen und Anbieterinnen und Anbietern von Freizeitaktivitäten haben auch die Mitglieder des Monitoringausschusses Stellung zu den Schwierigkeiten in der Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderungen und zum Bedarf in diesem Bereich genommen. Neben den bereits oben genannten Schwierigkeiten und Notwendigkeiten wurden weiters auch folgende Punkte eingebracht:

Schwierigkeiten in der Freizeitgestaltung:

- Angst vor sozialen Kontakten und vor Stigmatisierung;
- Fehlende Motivation aufgrund der angeschlagenen Gesundheit,
- Finanzielle Schwierigkeiten durch zeitweise Arbeitslosigkeit der Betroffenen;
- Fehlende Vernetzung zu Vereinen und Verbänden, die Freizeitaktivitäten anbieten;
- Planungsschwierigkeiten verbunden mit dem Fehlen persönlicher Assistenz;
- Wenig Angebote außerhalb der größeren Gemeinden.

Was braucht es in Südtirol im Bereich Freizeit und Behinderung?

- Online Angebote in Leichter Sprache;
- Mobilitätstraining für ein selbstständiges Erreichen der Veranstaltungsorte;
- Sensibilisierung und Schulung des Personals in Freizeitstrukturen und Orten kultureller und sportlicher Darbietungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen;
- Inklusive Angebote zur Förderung der Teilhabe im Bereich Freizeit;
- Mehr Wochenendangebote;
- Mehr Angebote für Jugendliche mit Behinderungen;
- Unbürokratische Eintrittsrabatte;
- Miteinbeziehung von Ex-In Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleitern;
- Bereits bestehende inklusive Freizeitprojekte in Schulen und Bildungseinrichtungen weiter ausbauen.

## **4 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN**

Aus den im Bericht angeführten Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung bestehender und genutzter Angebote resultiert, dass von 121 befragten Betroffenen 6% sehr zufrieden, 24% zufrieden, 35% teilweise zufrieden, 16% nicht zufrieden und 19% gar nicht zufrieden sind. Damit ist über ein Drittel der Befragten mit dem Freizeitangebot nicht zufrieden.

In den Antworten zu den Fragen was Menschen mit Behinderungen in ihrer Freizeitgestaltung brauchen und welchen Schwierigkeiten sie begegnen, kommt ein Bedürfnis nach Assistenz oder Begleitung (39%), gepaart mit einem Wunsch nach Inklusion (21 %) heraus, sowie nach einem Abbau architektonischer und kommunikativer Barrieren (19%) und nach einer Verbesserung der Mobilität und Erreichbarkeit (10%). Es besteht somit noch Handlungsbedarf, damit das Angebot im Sinne der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen zugänglich wird.

Damit die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Thema „Freizeit“ gemäß UN-Konvention und Landesgesetz Nr.7/2015 zur „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ in Südtirol umgesetzt werden, empfiehlt der Südtiroler Monitoringausschuss folgende Handlungsschritte:

### **1. Mehr inklusive Freizeitangebote schaffen**

Die Bedarfserhebung hat gezeigt, dass der Wunsch der Betroffenen nach mehr Inklusion in Bezug auf das Freizeitangebot groß ist. Die unzureichende Inklusivität der Angebote kann mehrere Gründe haben. So sind beispielsweise die Angebote oft auf Menschen mit bestimmten Behinderungsformen zugeschnitten, wodurch sie zwar für bestimmte Betroffene zugänglich sind, andere aber ausschließen und somit ein Austausch mit diesen sowie mit Menschen ohne Behinderungen fehlt.

Der Südtiroler Monitoringausschuss betont daher die Notwendigkeit, wo möglich, bestehende Angebote, die auf Menschen mit bestimmten Behinderungsformen zugeschnitten sind, für alle Betroffene zu öffnen und mehr inklusive Angebote zu schaffen und zu fördern, die einen Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglichen.

In diesem Zusammenhang gibt es bereits inklusive Freizeitprojekte mit Schulen und Bildungseinrichtungen, bei denen ein Austausch zwischen Jugendlichen mit und ohne Behinderung erfolgt. Diese Projekte sollten weiter ausgebaut werden.

## **2. Barrierefreie Information und Kommunikation in der Organisation und Durchführung der Freizeitangebote gewährleisten**

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass in den Augen der Betroffenen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Freizeitaktivitäten aufgrund von Barrieren in der Information und Kommunikation erheblich erschwert wird.

Oft sind die Informationen zu verschiedenen Freizeitangeboten, die Modalitäten ihrer Verbreitung sowie die Beschreibung der Aktivitäten für viele Menschen mit Behinderungen nicht leicht verständlich. Weiters kann häufig eine barrierefreie Kommunikation bei der Durchführung der Aktivitäten und Veranstaltungen nicht gewährleistet werden, wodurch oft nur eine passive Teilhabe der Betroffenen ohne aktive Mitwirkung und Beteiligung möglich ist. Auch finanzielle Schwierigkeiten können ein Hindernis für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an einem Freizeitangebot darstellen.

In diesem Zusammenhang ist ein Handbuch erwähnenswert, das vom deutschen Behindertensportverband ausgearbeitet wurde. Dieses enthält Praxistipps für eine barrierefreie Gestaltung von Sportaktivitäten, darunter auch Vorschläge zur Verbesserung der Information und Kommunikation in der Organisation und Durchführung der Aktivitäten.

Auf dieser Grundlage basierend legt der Südtiroler Monitoringausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen folgende Punkte nahe:

- Bereitstellung finanzieller Ressourcen oder Nutzung bereits bestehender Ressourcen zum Abbau sprachlicher und kommunikativer Barrieren;
- Finanzielle Anreize für Vereine oder Verbände schaffen, die Übersetzungsdienstleistungen in die Leichte Sprache, Dolmetsch- und Video-Dolmetschdienste in Gebärdensprache, graphische Visualisierungen, Schriftdolmetschdienste oder ähnliche Dienste bei der Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Abbau sprachlicher oder kommunikativer Barrieren in Anspruch nehmen;
- Ausarbeitung eines Leitfadens für eine barrierefreie Information und Kommunikation in der Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten. Damit zusammenhängend, Schaffung eines entsprechenden Weiterbildungsangebotes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Freizeitanbieterinnen und Freizeit Anbietern;
- Ausweitung bereits bestehender Begünstigungen und Reduzierungen zur Nutzung von Freizeitangeboten wie etwa in Bezug auf Eintritte, Parkplätze, Teilnahmegebühren und Ähnliches.

### **3. Vereine bei der Einstellung von persönlichen Assistentinnen und Assistenten für die Freizeitgestaltung fördern und bürokratische Hürden beim Ansuchen um die persönliche Assistenz für Betroffene abbauen**

In Südtirol haben viele Betroffene Schwierigkeiten eine persönliche Assistenz für den Alltag und insbesondere für die Freizeitgestaltung zu finden. Dies ist zum einen aufgrund eines nicht ausreichenden Angebotes an persönlichen Assistentinnen und Assistenten, zum anderen finanziell bedingt.

Einige Interessensvereine- und verbände, wie beispielsweise die Lebenshilfe Onlus und der Verband Ariadne bieten zwar eine persönliche Freizeitbegleitung für Menschen mit Behinderungen an, doch geht aus der Umfrage hervor, dass das Angebot für persönliche Assistenz zur Freizeitbegleitung in Südtirol als noch nicht ausreichend empfunden wird.

Darüber hinaus sieht das Land Südtirol eine eigene finanzielle Leistung zur Deckung der Kosten vor, die für die Inanspruchnahme einer persönlichen Assistenz anfallen. Das Ansuchen um diese Leistung stellt jedoch für viele Betroffene einen hohen bürokratischen Aufwand und damit einen möglichen Grund dar, weshalb diese Leistung bisher nur wenig in Anspruch genommen wurde. Der Monitoringausschuss hatte dazu bereits in den Handlungsempfehlungen zum Thema „Selbstbestimmtes Wohnen in Südtirol“ eine entsprechende Forderung formuliert. Diese wurde im Entwurf der „Richtlinien für Wohndienste und -leistungen für Menschen mit Behinderungen und Maßnahmen zur Förderung des selbständigen Wohnens“ zum Landesgesetz 7/2015 weitgehend berücksichtigt. Da dieser Entwurf die Möglichkeit für die Landesregierung vorsieht, weitere Bestimmungen für diese Leistung festzulegen, könnte diese genutzt werden, um eventuell noch bestehende bürokratische Hürden in Bezug auf das Ansuchen für die Leistung abzubauen.

Auf diese Punkte aufbauend legt der Südtiroler Monitoringausschuss daher folgende Handlungsschritte nahe:

- Vereine und Verbände fördern, damit sie zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen, um das Angebot an persönlicher Assistenz für die Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen.
- Die im Entwurf der Richtlinien für die Wohndienste und -leistungen enthaltenen Bestimmungen in Bezug auf die finanzielle Leistung für die persönliche Assistenz umsetzen und dabei den Abbau eventuell noch bestehender bürokratischer Hürden in Bezug auf das Ansuchen für die Leistung mitberücksichtigen;



#### **4. Erreichbarkeit und architektonische Barrierefreiheit der Veranstaltungsorte gewährleisten**

Damit Menschen mit Behinderungen an kulturellen, sportlichen und anderen Freizeitaktivitäten teilhaben können, muss auch die Erreichbarkeit und die architektonische Barrierefreiheit der Orte gewährleistet sein.

Aus der Online- Umfrage des Südtiroler Monitoringausschusses geht hervor, dass die Freizeitaktivitäten in Südtirol vielfach in den Städten und größeren Zentren und weniger in den ländlichen Bezirken angeboten werden. Weiters geht hervor, dass das derzeitige Netz an Zug- und Busverbindungen (Haltestellen und Fahrtzeiten) von vielen Betroffenen als noch nicht ausreichend empfunden wird, um Veranstaltungsorte gut erreichen und anschließend wieder nach Hause zurückkehren zu können. Das Fehlen wohnortnaher Angebote zusammen mit den Schwierigkeiten in der Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte stellt für viele Betroffene ein Hindernis an der Teilhabe am Freizeitangebot dar.

Ein weiteres Problem sind die oft unzureichenden Parkplätze in der Nähe öffentlicher Strukturen, welche die Erreichbarkeit derselben von Seiten von Menschen mit und ohne Behinderungen erschweren.

Darüber hinaus weisen die Strukturen, in denen die Freizeitaktivitäten stattfinden, vielerorts noch architektonische Barrieren und Hindernisse auf.

Daher stellen für den Südtiroler Monitoringausschuss folgende Punkte ein wichtiges Anliegen dar:

- Ausbau des Freizeitangebotes in ländlichen Bezirken, um eine wohnortnahe Teilnahme für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, die außerhalb von großen Zentren leben;
- Ausbau des derzeitigen Netzes an Zug- und Busverbindungen des öffentlichen Nahverkehrs in peripheren Gebieten, sowie Haltestellen;
- Ausbau der Fahrtzeiten vor allem in den Abend- und Nachtstunden;
- Ausbau bereits bestehender oder Schaffung neuer Parkplätze in der Nähe öffentlicher Strukturen wie Turnhallen und Schwimmbäder für eine bessere Erreichbarkeit derselben für Menschen mit und ohne Behinderungen;
- Abbau architektonischer Barrieren auch in Strukturen und Räumlichkeiten, in denen Freizeitaktivitäten abgehalten werden, um die Zugänglichkeit der Veranstaltungsorte zu gewährleisten;

## **5. Differenzierte Freizeitangebote schaffen**

Aus der Bedarfserhebung geht weiter hervor, dass in den Augen vor allem junger Betroffener das bestehende Freizeitangebot zu wenig nach Alter, Interessen und Tageszeiten differenziert ist. Die Angebote werden dabei als nicht immer altersgerecht und den Interessen entsprechend empfunden. Auch die derzeitigen Angebote am Abend und an Wochenenden werden als nicht ausreichend angesehen.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsschritte:

- Mehr Differenzierung der Angebote nach Alter, Interessen und Tageszeiten;
- Ausbau der Angebote an Abenden und Wochenenden für Jugendliche mit Behinderungen.

## **6. Nutzung digitaler Technologien zur Verbesserung des bestehenden Freizeitangebotes**

Die Corona Krise hat den bereits begonnenen Digitalisierungsprozess und damit eine vermehrte Nutzung digitaler Technologien mit teils positiven und teils negativen Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen beschleunigt.

Der Südtiroler Monitoringausschuss schlägt hierzu folgende Punkte vor:

- Schaffung einer Online Plattform bzw. App nach dem Modell des bereits bestehenden Portals für barrierefreien Tourismus als Vernetzungsinstrument zwischen Freizeit Anbietern und Nutzern: Barrierefreie Angebote, Möglichkeit der Online Anmeldung, Bewertungsmöglichkeiten der Angebote usw.;
- Nutzung digitaler Technologien für Videoübertragungen verschiedener Veranstaltungen und Events wie Tagungen, Theateraufführungen, Konzerten usw. auch nach der Corona Pandemie, um Menschen mit Behinderungen, die diesen nicht physisch beiwohnen können, eine Teilhabe zu ermöglichen.

## LITERATURVERZEICHNIS

### **Bestandsaufnahme**

Autonome Provinz Bozen – Südtirol Amt für Menschen mit Behinderungen, 2019

### **Bedarfserhebung**

Online Umfrage des Südtiroler Monitoringausschusses

### **Links und weiterführende Quellen**

Handbuch „Teilhabe vereinfacht, so gelingt der Sport für alle“ des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. abrufbar unter [https://www.dbs-npc.de/handbuch-behindertensport.html?fbclid=IwAR0ZHSCbaBdper0qolfd6amFL\\_qZfguRwaG-y4Y2Ct9iXfejzowxWDgJNsM](https://www.dbs-npc.de/handbuch-behindertensport.html?fbclid=IwAR0ZHSCbaBdper0qolfd6amFL_qZfguRwaG-y4Y2Ct9iXfejzowxWDgJNsM)